

## „Blauer Anker“ – ein Programm der IWGB

### Beschreibung des Audit-Verfahrens

#### 1. Interesse, Meldung bei der IWGB

Der Anlagenbetreiber (der Bewerber) – eine Stadt, eine Gemeinde, eine gemischtwirtschaftliche Betreibergesellschaft, ein Verein etc. – interessiert sich für das Umweltprogramm „Blauer Anker“ und meldet sich bei der IWGB.

#### 2. Vorstellung des Programms und des Verfahrens

Vertreter der IWGB informieren den Bewerber im Rahmen eines Gesprächs oder einer Präsentation über das Programm „Blauer Anker“, wobei Ziele, Programm, Vorgehen und Audit erläutert werden. Ebenso werden allenfalls bestehende Musterlösungen anderer Hafengebäuer vorgestellt. Ziel ist es, dem Bewerber die Grundidee, den Ansatz und Vorstellungen über den zu erwartenden Aufwand zu vermitteln. – Der Vertreter der IWGB übergibt das Anmeldeformular und den „Ablaufplan Erstaudit Blauer Anker“.

Es wird empfohlen, dass der Bewerber zu dieser Veranstaltung diejenigen Gruppierungen einlädt, mit welchen er bei der Realisierung des Programms direkt zusammenarbeitet (siehe unten).

#### 3. Willensbildung und Anmeldung

Der Anlagenbetreiber bespricht das Vorhaben im zuständigen Gremium seiner Organisation und führt in der Folge eine Willensbildung des zuständigen Organs herbei, z.B. der Stadtbehörde, der Gemeindeverwaltung, der Generalversammlung der Betreibergesellschaft bzw. des Vereins der Hafengebäuer etc.

Für diese Phase des Verfahrens wird empfohlen, dass sich der Bewerber gleichzeitig die Kooperation seiner Partner sichert, z.B. der im Hafen domizilierten Wassersportvereine bzw. der zuständigen Behörde.

Der Bewerber informiert die IWGB über die erfolgte Entscheidung und – im positiven Falle - meldet er sich mittels des erhaltenen Formulars an.

#### 4. Übergabe von Unterlagen

Das Projektteam „Blauer Anker“ übernimmt die Bearbeitung und übergibt dem Kandidaten die Arbeitsunterlagen. Im Weiteren werden beidseitig Kontaktpersonen benannt und der Zeitrahmen vereinbart.

#### 5. Planungs- und Arbeitsphase

Der Bewerber erstellt seine Arbeitsplanung und führt die geplanten Arbeiten durch. Für zwischenzeitliche Rückfragen und Beratungen stehen die Kontaktpersonen des Projektteams BA zur Verfügung.

***...für Wassersport und Umweltschutz!***

## **6. Mehrjährige Teilprojekte**

Falls dies aus der Sicht der Anforderungen vertretbar ist, können grössere Umstellungen, Anpassungen und/oder Erneuerungen der Anlage durchaus über einen mittelfristigen Zeitraum geplant werden. In diesem Fall sind mit der Audit-Gruppe zeitlich vertretbare Termine für die Etappen zu vereinbaren.

## **7. Einreichung der Unterlagen, Vorprüfung**

Sobald der Bewerber seine Vorbereitungen abgeschlossen und schriftlich erfasst hat (Bewerbungsunterlagen in Form eines Ordners), überreicht er seine Unterlagen dem Projektteam. Dabei hat er folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Er bittet um eine unverbindliche Vorprüfung durch das Projektteam. In diesem Fall unterzieht das Team die eingereichten Unterlagen einer Vorprüfung und schlägt dem Bewerber allenfalls Ergänzungen und/oder Anpassungen vor. Nach der Überarbeitung unterbreitet der Bewerber die Unterlagen der Audit-Gruppe. – Die Beurteilungen durch das Projektteam sind für die Audit-Gruppe nicht verbindlich.
2. Er beantragt den Audit ohne Vorprüfung.

Das Projektteam informiert die Audit-Gruppe und übergibt ihr die erhaltenen Unterlagen in der aktuellsten ihr vorliegenden Fassung.

## **8. Audit**

Die Auslösung des Audit-Ablaufs, die Zusammensetzung der Audit-Gruppe und alle anderen relevanten Informationen sind im Dokument „Audit-Statut“ beschrieben.

Sobald der Bewerber die Anforderungen erfüllt hat, entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss (GfA) der IWGB über die Erteilung der Flagge „Blauer Anker“. Diese gilt für ein Kalenderjahr; die Flagge trägt die entsprechende Jahreszahl.

## **9. Rekursmöglichkeiten**

Kann sich der Bewerber mit Entscheidungen der Audit-Gruppe nicht einverstanden erklären, so hat er die Möglichkeit eines Rekurses an den geschäftsführenden Ausschuss der IWGB. Dieser trifft nach der Anhörung des Bewerbers und der Audit-Gruppe einen Entscheid, gegen den keine weitere Rekursmöglichkeit besteht (siehe Audit-Statut).

## **10. Verleihung der Flagge „Blauer Anker“**

Das Projektteam legt mit den erfolgreichen Bewerbern und dem Team BA einen Termin für die Verleihung der Flaggen „Blauer Anker“ fest, wobei die erfolgreichen Anlagenbetreiber entweder den Anlass selbst organisieren oder den Anlass mit anderen Bewerbern organisieren. Zur Verleihungszeremonie werden Behörden, Verbandsfunktionäre, Medien etc. eingeladen; der erfolgreiche Anlagenbetreiber kann dabei seine Wünsche bekannt geben.

Anlässlich der gleichen Zeremonie erhalten auch diejenigen Anlagenbetreiber ihre Flagge, die sie aufgrund eines bestandenen Rezertifizierungsaudits oder eines Berichts im Aufrechterhaltungsjahr für ein weiteres Jahr zugesprochen erhielten (siehe unten).

***...für Wassersport und Umweltschutz!***

### **11. Die Erneuerung der Flagge „Blauer Anker“**

Die Flagge BA wird grundsätzlich für ein Jahr erteilt.

Im Jahr nach der erstmaligen Verleihung der Flagge BA bzw. im Jahr nach einem Erstaudit (Aufrechterhaltungsjahr) erstattet der Anlagenbetreiber dem Projekt-Team einen kurzen Bericht über die Einhaltung der vereinbarten Massnahmen, die Erreichung bzw. Nichterreichung mit der Audit-Gruppe vereinbarter Teilziele sowie über allfällige Anpassungen und Erweiterungen der getroffenen Massnahmen; das Projektteam wird dem Hafensbetreiber jeweils im Herbst eine entsprechende Aufforderung zustellen.

Für das alle drei Jahre fällig werdende Rezertifizierungsaudit erhält der Anlagenbetreiber im Herbst des Vorjahres die für das Folgejahr gültigen Ausgaben von Fragenkatalog und Anforderungskatalog. Er passt sein früher erstelltes Bewerbungsdossier an, beantwortet neue Fragen und integriert Verbesserungen sowie neue Lösungen.

Die Audit-Gruppe prüft die eingereichten Berichte und entscheidet, ob die Voraussetzungen für eine erneute Erteilung der Flagge gegeben sind. Allenfalls entscheidet sie über die Ansetzung einer erneuten Überprüfung in der Anlage; diese kann allenfalls ohne vorgängige Anmeldung erfolgen, falls dies die Audit-Gruppe als zweckmässig erachtet. Sofern sie die Voraussetzungen als erfüllt erachtet, so empfiehlt die Audit-Gruppe dem GfA die erneute Verleihung der blauen Flagge.

### **12. Hilfeleistung des Teams „Blauer Anker“**

Bewerber für das Programm „Blauer Anker“ können in jedem Zeitpunkt des Ablaufs konkrete Hilfe vom Projektteam „Blauer Anker“ erhalten. Auf Vereinbarung können Teammitglieder an Sitzungen der beteiligten Gremien teilnehmen und allenfalls Referate halten. Das Team kann im Weiteren bei der Ausfüllung des Fragebogens behilflich sein und allenfalls Lösungen vorschlagen, die sich in anderen Anlagen bewährt haben. Nicht zuletzt steht das Team für eine Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen zur Verfügung.

---

**GfA Herbst 2010**